Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

No. 11. Freitag, den 15. März **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 42. JN. 1755.

Die in der untenstehenden Nachweisung verzeichneten, behufs Complettirung der Infanterie-Regimenter bei der diesjährigen großen Revue bestimmten Ersatz-Rekruten sollen sich an den in dieser Nachweisung angegebenen Tagen, und zwar die

für das 4. Infanterie-Regiment zum 26. März c.
" " 33. " " " 30. März c.

Morgens um 7 Uhr beim Landwehr-Bataillons-Stabe in Graudenz gestellen.

Ich ersuche die Wohllöbl. Polizeibehörden, Dominien und Ortsvorstände demnach ergebenst, gefälligst bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß sich die Leute pünktlich nach Graudenz gestellen, daß Niemand ausbleibt, und jeder derselben die nöthige Bekleidung, namentlich zwei Hemden und gute Stiefeln mitbringt. Auch sind die Leute mit einer von den betreffenden Ortsbehörden unterschriebenen und untersiegelten Gestellungs-Ordre nach Graudenz zu versehen. Thorn, den 13. März 1844.

Namentliche Nachweisung

von den für den Fall einer großen Königsrevue einzuziehenden Reserve-Rekruten aus dem Bezirk des 3. Bataillons (Graudenz) 4. Landwehr-Regiments.

Vor- und Zunamen.	Aufenthaltsort.
Kreis Thorn.	
1) für das Königl. 4. Infant.-Regiment, welche sich am 26. März in Graudenz zu gestellen haben.	
Johann Schwenk	Bielsk
Christian Lau	Thorn
Joseph Kleina	Seide
Jacob Pawlowski	Mirakowo
Anton Rszezewitz	Thorn
August Tuletzki	Thorn
Simon Kleina	Zalonskowo
Valentin Lukazewitz	Brochnowo (früher in Kowroß)
Jacob Rückert	Gursk
Johann Boldt	Zigelwiese
Johann Radke	Stanislawken
Carl Lange	Thorn
Jacob Scheerer	Pensau
Stanislaus Raffalski	Pogurz
Jacob Kardin	Nawra
Leopold Chachowski	Culmsee
Joh. Theod. Gaykowski	Culmsee
Thomas Zakrzewski	Probst. Czarnowo
Martin Dimczak	Catharinenflur
Friedrich Zakowierski	Gursk
Johann Klaczinski	Kelbaszin
2) für das Königl. 33. Infant.-Regiment, welche sich am 30. März in Graudenz zu gestellen haben.	
Carl Popiolkowski	Culmsee
Joseph Ilkowski	Grzywno
Valentin Kaminski	Gronowo
Jacob Rosenfeld	Okraziner Kämpe
August Lehmann	Richnau
Johann Letke	Warszewitz
Friedrich Hoffmann	Rogowo
August Lau	Czarnowo
Johann Bruszkewitz	Thorn
Joseph Czarnecki	Morczin
Valentin Grubinski	Morczin
Joseph Liedzinski	Orzechowko
Johann Reszinski	Renczkau
Lorenz Kwiatkowski	Swierzin
Valentin Pudlewski	Slawkowo

No. 43.
N. 1786.

Jeder der bei mir einen Reisepaß, gleichviel ob für das In- oder Ausland, nachsucht, hat zuvörderst eine seinen Namen und Stand angebende Bescheinigung der Ortsbehörde seines Wohnorts darüber beizubringen:

„daß ihrer Seits der Paß-Ertheilung nichts im Wege stehe."

Ich verpflichte die Wohllöbl. Dominien und Ortsvorstände hierdurch insbesondere, dergleichen Bescheinigungen nur unverdächtigen, und überhaupt nur solchen Personen zu ertheilen, die hinsichts der Wahl ihres Aufenthaltes keinem Zwange unterliegen, und etwa vorwaltende Bedenklichkeiten gegen die Paßertheilung darin jedesmal genau anzugeben, wobei ich bemerke, daß, da die polnischen Ueberläufer, so lange sie nicht die Naturalisations-Urkunde erhalten haben, eben so wenig, wie andere unter polizeilicher Observation stehende Personen frei umherreisen dürfen.

Ferner haben die Paß-Suchenden sich noch

a. über Zahlung der Klassensteuer und andern öffentlichen Abgaben,
b. über ihre Militairverhältnisse, event. durch Vorlegung des Gestellungs-Attestes und Loosungsscheines,

genügend auszuweisen.

Diese Verfügung ist den sämmtlichen Bewohnern bekannt zu machen, damit, während von jetzt ab auf deren Befolgung von mir mit Strenge gehalten werden wird, sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Die Ortsbehörden werden für die Angaben und deren Vollständigkeit in den betreffenden Bescheinigungen noch besonders verantwortlich gemacht.

Thorn, den 12. März 1844.

No. 44.
JN. 279. R.

Die durch das diesjährige Amtsblatt Nro. 10. pag. 79. von der Königl. Regierung mittelst Verfügung vom 21. v. M. wiederholt in Erinnerung gebrachten Vorschriften über die Anlegung von Sand- und Lehm-Gruben und die Beaufsichtigung derselben durch die Polizeibehörden, werden nachfolgend noch besonders bekannt gemacht:

1. Jeder, welcher eine Sand- oder Lehmgrube anzulegen beabsichtigt, ist schuldig, der Ortspolizeibehörde, — auf dem platten Lande die Schulzen und Ortsvorstände, — davon Anzeige zu machen, und deren Anweisung bei solcher Anlage nach Maaßgabe der nachstehenden Bestimmungen Folge zu leisten.
2. Sand- und Lehmgruben dürfen nur in einer Entfernung von mindestens 2 Ruthen von bestehenden Wegen angelegt werden, und sie sind entweder mit einer Bariere zu versehen, oder die Wege in ihrer Nähe zu verschließen;
3. Um das Nachfallen der lockern Erde zu verhüten, muß der Ueberhang von Zeit zu Zeit abgestochen, und der Abraum jederzeit 6 bis 12 Fuß vom Stande der Grube fortgeschafft werden.

   Aus demselben Grunde dürfen die zum Abholen des Lehms oder Sandes nach der Grube fahrenden Wagen sich der letztern nur bis auf 12 Fuß nähern;
4. Kinder unter 14 Jahren dürfen niemals ohne Begleitung eines Erwachsenen nach Sand- oder Lehmgruben gesendet werden.
5. Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, verfällt, wenn auch kein Unglück aus ihrer Verabsäumung entsteht, nach Befinden der Umstände, in eine Geldstrafe von 10 Silbergroschen bis 3 Thaler, oder in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.
6. Sämmtliche Orts-Polizeibehörden, — auf dem platten Lande die Schulzen und Ortsvorstände, — werden wiederholt verpflichtet, die schon vorhandenen Lehm- und Sandgruben von Zeit zu Zeit in Augenschein zu nehmen, den etwanigen Gefahr bringen-

den Mängeln schleunigst abzuhelfen, und in Zukunft auf die Beachtung der obigen Vorschriften strenge zu halten.

Nachlässigkeiten hierbei werden, wenn sie zur Kenntniß gelangen, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Rtlr. gegen den säumigen Polizeibeamten geahndet werden.

Die Verwaltungs- und Ortsbehörden verpflichte ich, den Inhalt dieser Verordnung sofort zur Kenntniß eines jeden Ortsbewohners zu bringen.

Thorn, den 11. März 1844.

No. 45.
JN. 290. R.

Der zum Schiedsmann für das Kirchspiel Papowo erwählte Freischulzerei-Besitzer Stoboy ist nach erfolgter Vereidigung bestätigt worden, was die betreffenden Ortsbehörden den Ortsbewohnern bekannt zu machen haben.

Thorn, den 11. März 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dienstag den 26. März c. und die folgenden Tage, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 1/2 Uhr ab, soll im hiesigen Rathhaussaale das zur Kaufmann Müllerschen Concurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend in einer Quantität Zephir-, Glanz- und Strickwolle, Seide, Spitzen, Blonden und Tüllstrichen, seidenen Schleiern, verschiedenem Haubenzeuge, Stickmustern, gemachten Blumen, Stroh- und Velbelhüten, Kupferstichen und verschiedenen andern Sachen, desgleichen auch eine Ladenbank mit Fächern und ein Waaren-Repositorium, durch unsern Auktions-Commissarius meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Thorn, den 5. März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Benutzung der Drewenz-Ueberfähre bei Zlotterie, welche mit dem 1. Juni dieses Jahres pachtlos wird, von da ab mit dazu gehörigen Pertinenzien, wozu die etwa zwei Morgen kulmisch enthaltenen Wiesen gehören, anderweit auf sechs hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu Termin auf

den 25. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Grenz-Aufsehers Reinhardt zu Zlotterie anberaumt. Pachtlustige, welche der Stromschifffahrt kundig sind und 50 Rtlr. Kaution im Lizitationstermine bestellen können, werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten dort einzufinden. Die Lizitationsbedingungen können in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 7. März 1844.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

In Folge hoher Bestimmung wird vom 15. d. M. ab die Personen-Post nach Bromberg von hier aus, statt wie bis jetzt um 5 Uhr, zur Erleichterung der Reisenden erst um 6 Uhr Morgens abgefertigt werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 10. März 1844.

Grenz-Post-Amt.

Das bisher von den Wallmeistern und dem Materialienschreiber benutzte Gartenland von 271 □Ruthen im Hofraum rechts des untern Brückenkopfs und der Graswuchs auf dem Exerzierplatz, links im Hofraum des unteren Brückenkopfs sollen vom 1. April d. J. ab bis ultimo October d. J. im Termin

den 25. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 7. März 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Am Sonnabend den 23. März d. J. Vormittags von 10 Uhr wird der Kämmerer Stadtrath Rosenow in der Steinorter Kämmerei-Forst 200 bis 300 kiehnen Stämme, welche in Folge des Raupenfraßes, theils Zopf-, theils ganz trocken geworden siad, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung auf dem Stamme verkaufen. Es ist dieses Holz theils Brenn- theils Nutzholz, und von verschiedener Stärke, das stärkste ist jedoch nur als Kleinbauholz zu gebrauchen. Der Versammlungsort ist im Försterhause.

Thorn, den 13. März 1844.

Der Magistrat.

Das hiesige Armen-Hospital hat ein Kapital von 200 Thaler gegen hypothekarische Sicherheit auszugeben. Darauf Reflektirende ersuchen wir, sich innerhalb sechs Wochen dieserhalb beim Hospital-Vorstand melden zu wollen.

Culmsee, den 9. März 1844.

Der Vorstand des Armen-Hospitals.

Der Böttchergeselle Carl Altmann, welcher hier beim Böttcher Hartwig in Arbeit gestanden und abgelohnt worden ist, hatte die Absicht in seine Heimath Krossen, Regierungs-Bezirks Frankfurth, zu gehen. Er hat sich heimlich ohne Legitimation entfernt und ist in dringendem Verdacht, dem Böttchergesellen Poburski

1) einen braunen Flauschrock mit knöchernen Knöpfen und Band besetzt,
2) ein Paar hellblaue Hosen von feinem Tuch,
3) ein Paar Wichsstiefel,
4) ein Paar Schmierstiefel,

und dem Böttchergesellen Mich. Grzywinski

5) ein Paar gestreifte Tuchhosen

gestohlen zu haben. Auch hat derselbe von der Bürgerwittwe Schwarz 20 Sgr. geborgt und nicht abgegeben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Altmann, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und falls der Verdacht begründet werden könnte, ihn der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern und uns in Kenntniß zu setzen.

Lautenburg, den 1. März 1844. Der Magistrat.

Signalement des Carl Altmann.

Wohnort (letzter) Lautenburg, Geburtsort Krossen, Regierungsbezirk Frankfurth, Religion evangelisch, Alter 50 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, etwas runzlicht, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase länglich, Bart rasirt, Kinn spitz, Gesicht länglich, hager, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, hager.

Bekleidung: Einen blautuchuen Rock, Hosen und Mütze, eine halbseidene gestreifte Weste, ein weißleinenes Hemde.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Thorner Kreisblatt No. 11.
Freitag, den 15. März 1844.

Privat-Anzeigen.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Böttchermeister etablirt habe, und von Brau- und Brennerei, und jede Bestellung durch gute, billige und reelle Arbeit zu erfüllen bereit bin.

Thorn, den 14. März 1844.

Carl Lange, Böttchermeister, wohnhaft Schülerstraße Nro. 414

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung vom 1. April nach der Altstadt Nro. 165., Ecke der Wind- und Bäckerstraße, verlege, mit der Bitte, mich auch ferner mit Malen von Stuben, Schildern und andern in diesem Fache ausfallenden Gegenständen gütigst zu beehren.

Thorn, den 13. März 1844. C. Bernhardt.

Beste Stahlfedern von 2 bis 4 Sgr. per Dutzend, dergleichen auf Karten von 4 bis 8 Sgr. per Dutzend, wie auch die beliebten türkischen Tabakspfeiffenköpfe (Stammbulken genannt) be- und unbestrickte, sind in bester Auswahl wieder zu haben bei

M. Wechsel in Thorn.

Ein tüchtiger verheiratheter oder unverheiratheter Wirth findet zu Johanni c. eine Stelle in Ostaszewo.

In Lulkau wird Kartoffelland an fremde Leute ausgegeben, unter Bedingungen, die daselbst zu erfahren sind.

In der Friedrichschen Verlagsbuchhandlung in Siegen und Wiesbaden sind erschienen und vorräthig in allen soliden Buchhandlungen, welche fortwährend Subscriptionen annehmen:

Sämmtliche Werke

von

Joseph Freiherr v. Auffenberg

Zwanzig Bände in Schillerformat auf Velindruck-Maschinenpapier.

Erste, von der Hand des Verfassers sorgfältig revidirte, vollständige, rechtmäßige Gesammt-Ausgabe.

Mit dem Bildniß des Verfassers in Stahlstich.

Subscriptions-Preis pro Band von circa 350 Seiten (durchschnittlich) — 12 Sgr. 6 Pf. —
Mit bandweiser Berechnung, bei Verbindlichkeit mit dem 1. Bande auf alle 20 Bände.
Vorausbezahlung wird nicht verlangt, und nur bei Ablieferung eines jeden Bandes solcher bezahlt.

Alle 4 Wochen erscheint ein Band. Das Ganze ist in 3 Sectionen abgetheilt, welche nicht getrennt abgegeben werden. Die I. Section enthält Band 1—7, die II. Section Band 8—15, die III. Section Band 16—20. Aus jeder Section werden abwechselnd 2 Bände ausgegeben. — Ausführliche Prospecte sind in jeder soliden Buchhandlung zu haben. — Vollendung des Ganzen, welches nicht mehr als 20 Bände geben soll, bis Ende 1844. — Im Subscriptions-Preis werden die completten Werke also 8 Rthlr. 10 Sgr. kosten, deren bisheriger Preis, ohne 3 hier zum erstenmal erscheinende Bände, an 30 Rtlr. kam. Der Ladenpreis wird dagegen seiner Zeit um ein Drittel erhöht werden. — Bei Vollendung der Werke soll ein vollständiges Namen-Verzeichniß sämmtlicher resp. Subscribenten gratis jedem derselben mitgetheilt werden. — Es sind bereits erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorräthig:

1. Band: **Pizarro**, Trauerspiel in 5 Aufzügen. — **Die Spartaner**, Trauerspiel in 5 Aufz., mit einem Vorspiele. — **Der schwarze Fritz**, romantisches Trauerspiel in 5 Aufzügen,

2. Band **Die Bartholomäus-Nacht**, Trauerspiel in 5 Aufz. — **Die Flibustier**, romantisches Trauerspiel in 4 Aufzügen.
8. " **Ludwig der Eilfte in Peronne**, Schauspiel in 5 Aufz. — **Das böse Haus**, Schausp. in 5 Aufz. — **Der Löwe von Kurdistan**, romant. Schausp. in 5 Aufz.
9. " **Alhambra**, Epos in dramatischer Form, 1. Theil: **Boabdil in Cordova**, Vorsp. in 1 Aufzuge. — **Abenhamet und Alfaïma**, Trauerspiel in 4 Aufzügen. (Der **Alhambra** umfaßt 3 Theile in 6 Bänden.)
16. " **Berthold der Zähringer**, Oper in 2 Aufzügen. — **Die Raketen des Teufels**, Lustspiel in 3 Aufzügen.
17. " **Die Hexe von Pultawa**, bestehend aus einem gleichnamigen lyrischen Drama in 4 Aufz., einer Novelle: **Das Nordlicht von Carlsruhe**, und 2 Beilagen: 1. **Cäsar Morbel's Testament**, 2. **Denkschrift des Holofernus Spontenknabel**, die Gründung eines stehenden deutschen Theaters in Pultawa betreffend.

Unter der Presse sind:

19. " **Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Kordowa** im Jahre 1832. 2 Theile.
20. " **Polyanthea**, eine Sammlung verschiedener Gedichte. I. Gedichte komischer Gattung und unvergoldete Pillen. II. Oden, Lieder, Sonette. III. Romanzen und Balladen.

Zu geneigten Subscriptionen empfiehlt sich die unterzeichnete Buchhandlung, welche die erschienenen Bände neuen Interessenten auf Verlangen mittheilen wird.

Ernst Lambeck'sche Buchhandlung in Thorn.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen, und wird in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz Subscription angenommen auf den

Dritten Stereotyp-Abdruck der 15. Auflage

von

Carl v. Rotteck's
Allgemeiner Geschichte.
9 Bände.

Dieser neue Abdruck wird zur Erleichterung der Anschaffung in allen Kreisen des gebildeten Publikums in **40 wöchenlichen Lieferungen mit 20 schönen Stahlstichen nach Original-Zeichnungen von Alf. Rethel und dem Portrait des Verfassers** erscheinen; pr. Lieferung von 4 bis 5 Bogen (zu je 2 Lieferungen ein Stahlstich) zu dem billigen Subscriptions-Preise von 5 Sgr. Der neue Abdruck **ohne Illustrationen**, ebenfalls in 40 Lieferungen, zu dem billigen Subscriptions-Preise von 3 Sgr. 9 Pf. pr. Lieferung von 4 bis 5 Bogen.

In Thorn abonnirt man in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Bei Franz Peter in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Thorn bei Ernst Lambeck zu beziehen:

Walhalla.
Meisterwerke der deutschen Poesie.

Die deutschen Volksbücher in neuen Bearbeitungen von einem Vereine von Gelehrten herausgegeben und mit Zeichnungen von Schorn, Hosemann und andern geziert.

Preis des Heftes 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Universal-Rathgeber für Brauer und Schenkwirthe, enthaltend Recepte: 1) Bier vor Sauer- und Schalwerden zu schützen. 2) Sauer oder schal gewordenes Bier wieder herzustellen. 3) Trübes Bier zu klären, so daß es sich dann längere Zeit halte. 4) Flaschenbier in 24 Stunden trinkbar zu machen, so daß es in der Flasche niemals sauer werde. 5) In Flaschen sauer gewordenes Bier wieder herzustellen. Aus dem Nachlasse eines alten Baierschen Brauers. Preis 1 Rtlr. 15 Sgr. Vorräthig in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.